



Gemeinde Großrosseln
Sonderrechnung Abwasser

Wirtschaftsplan 2022



Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	1.932.000,00 €
▪ Aufwand	1.952.000,00 €
▪ Jahresverlust.....	-20.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.952.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-471.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.481.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	236.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,90 €	1.225.000,00 €

Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird die Kanalbenutzungsgebühr regelmäßig jährlich einer Anpassung unterzogen. Die Kostenüberdeckung aus 2018 diente in Folgejahren dem Ausgleich jährlicher Defizite. Das Ergebnis 2022 schließt mit einem kleinen Fehlbetrag ab. Eine Gebührenanpassung wurde nicht vorgenommen, da noch ein kleiner Rest eines Gewinnvortrages vorraussichtlich hierfür vorhanden sein wird. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich wieder in moderaten Schritten wie in Vorjahren erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2021 aus der Kostenüberdeckung der Vorjahre zu tilgen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Die Höhe der liquiden Mittel betragen zum Zeitpunkt der Planaufstellung rd. 60.000,00 €. Die Mittel sind zweckgebunden für investive Maßnahmen und lassen sich zum größten Teil auf die erhaltenen Gebühreneinnahmen zurückführen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.952.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,054 € in 2021

3,054 € in 2022

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 60 v.H.
- Investiver Anteil 40 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 11.404.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Mit den eingeplanten Mitteln soll die Bestandsuntersuchung und das gemeindliche Kanalkataster fortgeführt werden.

Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße" (50.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen - zusammen mit den Restmitteln aus Vorjahren - insgesamt zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Merlebacher Straße" (30.000 €) im Jahr 2022

Die Mittel sollen der Fortführung der bereits begonnen Planung der Maßnahme dienen.

Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben" (890.000 €) in den Jahren 2023/2024

Nach der baulichen Umsetzung des 1. BA (Einmündung "Fröbelweg" bis zum nördlichen Straßenende) soll mit den Mitteln nun der 2. BA von der Einmündung "Fröbelweg" bis "Schloßstraße" ausgeführt werden.

Erneuerung Pumpwerk "EVS Großrosseln" (1.400.000 €) in den Jahren 2021/2022

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) modernisiert das EVS-Pumpwerk in Großrosseln. Hierbei ist die Gemeinde Großrosseln nach der geltenden EVS-Satzung zu 50 Prozent an den Projektkosten beteiligt.

Kanalerneuerung "Gensbacher Straße" (928.000 €) in den Jahren 2021/2022

Parallel zum Strom- und Glasfaserausbau der energis-Netzgesellschaft mbH, plant die Gemeinde parallel die Ausführung der Erneuerung der dortigen Kanalisation.

Kanalerneuerung "Rosseler Straße" (4000.000 €) in den Jahren 2023/2024

Durch die ausgeführte energis-Infrastrukturmaßnahme sowie den in diesem Zuge von der Gemeinde durchgeführten punktuellen Kanalreparaturmaßnahmen, wurde der vorhandene Gemeindesammler für eine grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme vorbereitet. Die eingestellten Mittel dienen einem ersten Bauabschnitt zur Planung und anschließenden baulichen Umsetzung.

Erneuerung/Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen" (35.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen der hydraulischen Anpassung des Pumpwerks an die neuen Gegebenheiten in diesem Bereich dienen.

Entwässerungssituation "Zum Kesselbrunnen" (45.000 €) im Jahr 2022

Die eingestellten Mittel sollen der Bedarfsplanung der Entwässerungssituation in diesem Bereich dienen.

Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße" (67.000 €) im Jahr 2023

Die eingestellten Mittel sollen der Überplanung des Regenwasserkanals im Bereich "Friedhofstraße" bis zum Auslauf des St. Nikolausbaches im Wiesental dienen. Begründet ist dies durch eine Beanstandung der Kanalhydraulik in diesem Bereich.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.633.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

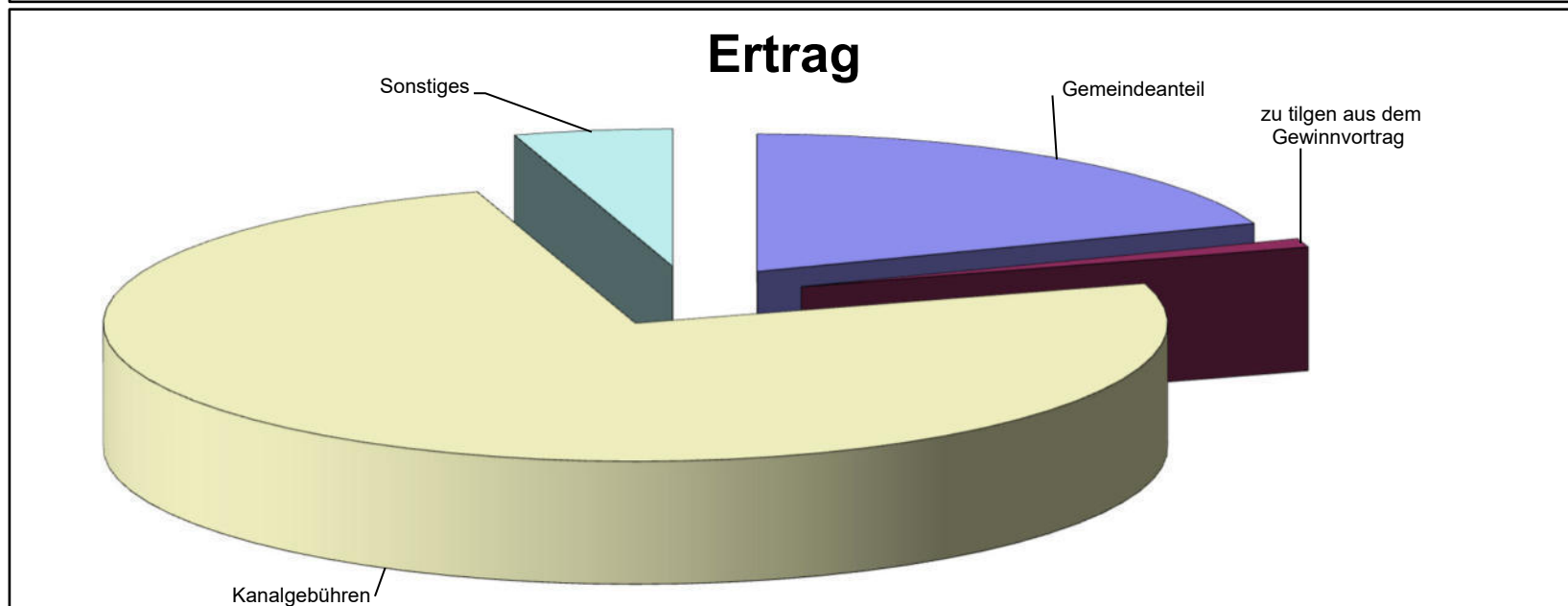
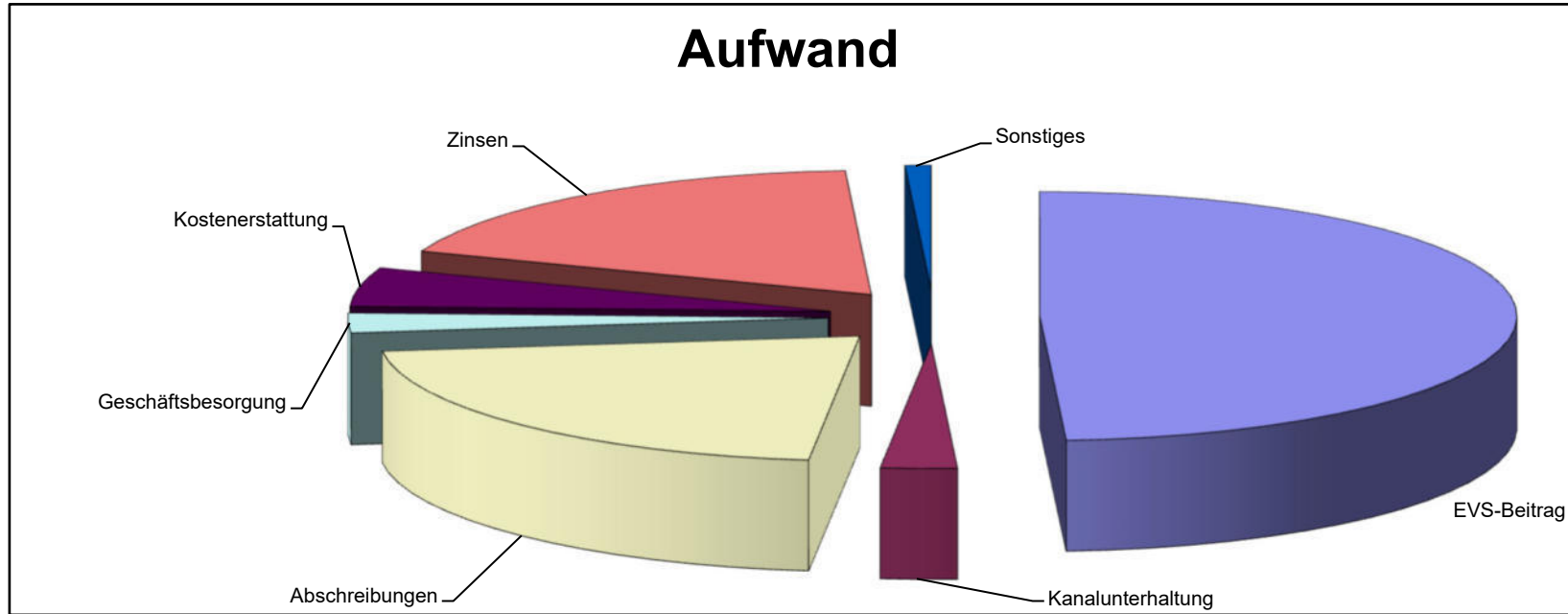
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 18.10.2021

Der Bürgermeister:



J o c h u m



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2022

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792), in Verbindung mit § 86 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **15.11.2021** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.932.000 €
in den Aufwendungen auf	1.952.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	2.050.000 €
in den Ausgaben auf	2.050.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.633.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 15.11.2021

Der Bürgermeister:



Jochum



Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2022			Wirtschaftsplan 2021 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 314.042 cbm			Frischwasserbezug 306.809 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			Überörtlicher Aufwand		
Beitrag an EVS	959.000	3,054	Beitrag an EVS	937.000	3,054
Örtlicher Aufwand			Örtlicher Aufwand		
Rohstoffe, Waren etc.	2.000	0,006	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,159	Kanalunterhaltung	50.000	0,163
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	417.000	1,328	Abschreibungen	397.000	1,294
Miete, Pacht	2.000	0,006	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,019	Versicherungen	6.000	0,020
Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0,003	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	0,007
Geschäftsbesorgung	40.000	0,127	Geschäftsbesorgung	39.000	0,127
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033
Personalkostenerstattung	99.000	0,315	Personalkostenerstattung	106.000	0,345
Zinsen	360.000	1,146	Zinsen	347.000	1,131
Ertrag			Ertrag		
Auflösung Ertragszuschüsse	-86.000	-0,274	Auflösung Ertragszuschüsse	-86.000	-0,280
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-4.000	-0,013	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-377.000	-1,200	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-367.000	-1,196
Grundgebühr je Hausanschluss	-236.000	-0,751	Grundgebühr je Hausanschluss	-236.000	-0,769
Aus den Rücklagen auszugleichen			Auf neue Rechnung vortragen		
Kostenunterdeckung	-20.000	-0,064	Kostenunterdeckung	-13.000	-0,042
Gebührenbedarf			Gebührenbedarf		
Kanalbenutzungsgebühren	1.225.000	3,90	Kanalbenutzungsgebühren	1.195.000	3,90

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse				
.1100	Benutzungsgebühren 3,90 € x 314.042 cbm	1.225.000	1.195.000	1.113.659,46
.1101	Grundgebühr 78,00 € x 3.021 Stck.	236.000	236.000	236.015,00
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	377.000	367.000	366.379,67
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten	4.000	4.000	2.257,00
2. Sonstige betriebliche Erträge				
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse	86.000	86.000	87.574,69
.1500	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	28.826,27
		1.929.000	1.889.000	1.834.712,09
3. Materialaufwand				
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	2.000	1.000	3.846,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
.5100	Unterhaltung Kanalnetz	50.000	50.000	25.868,83
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000	1.000	556,80
.6761	Hausanschlusskosten	4.000	4.000	0,00
.6410	Abwasserabgabe	1.000	1.000	0,00
.7130	Beitrag an EVS 3,054 € x 314.042 cbm	959.000	937.000	937.822,32
		-1.017.000	-994.000	-968.094,91
4. Abschreibungen				
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen	417.000	397.000	416.493,05
		-417.000	-397.000	-416.493,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
.5300	Mieten, Pachten und Leasing	2.000	1.000	1.607,42
.6400	Versicherungen	6.000	6.000	5.687,55
.6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	2.000	708,42
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges	10.000	10.000	9.153,76
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	99.000	106.000	100.060,23
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	40.000	39.000	42.063,30
.8950	Verlust aus Anlageabgängen	0	0	1,00
		-158.000	-164.000	-159.281,68
6. Zinsen und ähnliche Erträge				
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	4.974,01
		3.000	0	4.974,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360.000	347.000	360.670,83
		-360.000	-347.000	-360.670,83

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-) 1.932.000 Euro Ertrag 1.952.000 Euro Aufwand	-20.000	-13.000	-64.854,37
Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47.585	60.585	125.439,45
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-20.000	-13.000	-64.854,37
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2022		Behandlung des Jahresverlustes 2022	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	20.000
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	416.493	397.000	417.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	-	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.291.269	1.401.000	1.633.000	
-	Jahresgewinn	-	-	-	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
Summen Einnahmen		1.707.762	1.798.000	2.050.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2019 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	9.510	10.000	10.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	46.923	45.000	45.000			
.9350	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	74.126	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	30.000	30.000	30.000	-	191.000	101.000
.9402	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	-	-	50.000	-	150.000	100.000
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	-	30.000	-	80.000	50.000
.9410	Kanalerneuerung "Östl. der Emmersweilerstr. 3.-5. BA"	1.000.000	-	-	-	1.388.000	388.000
.9426	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	700.000	700.000	-	1.400.000	-
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	428.000	500.000	-	1.008.000	80.000
.9435	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	-	-	45.000	-	45.000	-
.9436	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	-	-	35.000	-	35.000	-

Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2018 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	449.208	472.000	485.000	-		
-	Jahresverlust	64.854	13.000	20.000			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.707.762	1.798.000	2.050.000	-	4.297.000	719.014

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	397	417	397	397	397
2	Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Kreditaufnahme	1399	1633	985	1179	279
	Summe der Einnahmen	1796	2050	1382	1576	676
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	10	10	10	10	10
6	Auflösung von Zuwendungen	74	76	76	76	76
7	Kredittilgung	472	485	485	491	491
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	2	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	30	30	30	30	30
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	0	50	0	0	0
12	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	0	30	0	0	0
13	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	0	0	445	445	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
14	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	700	VE 700	0	0	0
15	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	428	VE 500	0	0	0
16	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	0	50	0
17	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	0	50	0
18	Kanalerneuerung "Bremerhof"	0	0	0	0	0
19	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	0	200	VE 200	0
20	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	0	0	0	155	0
21	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	0	35	0	0	0
22	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	0	45	0	0	0
23	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	0	0	67	0	0
24	Jahresverlust	13	20	0	0	0
	Summe der Ausgaben	1796	2050	1382	1576	676

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 17

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	367	377	390	404	418
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	173	166	172	178	184

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2021	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2021
Kreditmarktschulden	11.876	0	472	11.404
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	11.876	0	472	11.404

